
Beichte nachgefragt

Zum Aufsatz von Corinna Dahlgrün und den Anmerkungen von Bernd Beuscher, Wiebke Naumann und Britta Schroeter

Ralph Kunz

Confession Reconsidered: About the Article of Corinna Dahlgrün and the Remarks of Bernd Beuscher, Wiebke Naumann und Britta Schroeter. The author comments on the afore mentioned articles from this year's July issue.

Der Leserschaft der „Pastoraltheologie“ wurde im Juli-Heft ein theologischer Schlagabtausch geboten, der zum Nachdenken und Nachfragen einlädt¹. *Corinna Dahlgrün* vergleicht in ihrem Aufsatz zeitgenössische Vergebungsbitten mit dem kirchlichen Beichtritus und stellt dabei signifikante Ähnlichkeiten fest. Im täglichen Umgang, in Talkshows, Spielfilmen, aber auch auf dem politischen Parkett zeigen sich Entschuldigungspraktiken, die alle Elemente des Beichtsakraments – die *contritio cordis*, die *confessio oris* und die *satisfactio operi* – enthalten (312). Das Bewusstsein der Schuld und der Notwendigkeit der Wiedergutmachung sei gegenwärtig aktuell und Thema öffentlicher Diskussion. Eines mangle den säkularen Beichtformen freilich – das Schuldbewusstsein gegenüber Gott und der göttliche Freispruch. Diesen Mangel könne auch der psychotherapeutische Umgang mit Schuld nicht aufheben. Nur eine theologisch fundierte und vom Evangelium inspirierte Beichtpraxis könne Abhilfe leisten. Da aber in vielen liturgischen Formularen die Schuld gegenüber Gott weder konkretisiert noch eigentlich bekannt werde, fehle das wesentliche Moment der evangelischen Buße auch im Gottesdienst (318 f). *Dahlgrün* vermutet hinter diesem kirchlichen Umgang mit Schuld einen „tiefgreifenden Zweifel an der Wirksamkeit, an der Macht Gottes“ (320). Die Zurückhaltung hinsichtlich der Schuld sei Folge einer harmlosen, ja belanglosen Gottesrede. Ihre Beobachtungen zur Kultur des Beichtrituals gipfeln in einem Plädoyer für eine Erneuerung des traditionellen Beichtrituals.

Soweit *Dahlgrün*. Nun werfen *Bernd Beuscher*, *Wiebke Naumann* und *Britta Schroeter* in ihren Anmerkungen *Dahlgrün* vor, dass sie mit ihrer kriti-

¹ Vgl. *Corinna Dahlgrün*, „Sorry, du, dumm gelaufen!“ Beobachtungen zur Kultur des Beichtrituals, in: PTh 91/2002/7, 308–321; *Bernd Beuscher/Wiebke Naumann/Britta Schroeter*, Weltschelte? Von der Last und Lust, als ChristenMensch in der Welt zu sein. Anmerkungen zum Aufsatz von *Corinna Dahlgrün*, ebd., 322–327.

schen Deutung der Gegenwartskultur die „Ängste der Wächter über Rechtgläubigkeit“ (322) nähre. Hinter der Feststellung einer defizitären Entschuldigungspraxis und dem Rückgriff auf alte Beichtformulare zeige sich die typische Furcht der Kirche vor der Konkurrenz der Welt. Dabei gebe doch gerade die moderne Kultur viel Grund zur Annahme, dass die Menschen etwas über beschädigtes Leben gelernt haben. Die Differenz, die Dahlgrün meint feststellen zu können, sehen ihre Kritikerinnen und der Kritiker nicht in der Sache, sondern in der Form (324). Schuld, Sünde und Vergebung sind rege im Gespräch, wenn auch nicht im theologischen Jargon (326).

Soweit Beuscher, Naumann und Schroeter. Sie weisen m.E. zu Recht auf einige Schwachpunkte in der Argumentation Dahlgrüns hin. Es fragt sich in der Tat, ob es opportun ist, theologisch vollständige von theologisch unvollständigen Beichtformularen zu unterscheiden, ohne ihren zeitgeschichtlichen Kontext zu würdigen. Für fragwürdig halte ich auch die Gegenüberstellung des psychotherapeutischen und liturgischen Umgangs mit Schuld (315 f). Dahlgrün liefert sich mit dieser Argumentationsweise dem Vorwurf aus, konservativ Theologie zu treiben, weil sie, um das Licht der evangelischen Wahrheit hell aufscheinen zu lassen, die Folie der Welt recht dunkel macht. Das ist problematisch. Die Art und Weise, wie diese Kritik an Dahlgrün vorgebracht wird, ist es aber auch. Denn im Grunde genommen kommt dasselbe Verfahren umgekehrt zur Anwendung. In ihren Anmerkungen unterstellen die Kritikerinnen und der Kritiker Dahlgrün Weltschelte und setzen ihrerseits auf Weltoffenheit, sie brandmarken dogmatische Rechthaberei und votieren für Respekt vor dem mündigen Zeitgenossen. Die dunkle Folie ist die traditionelle Theologie, auf der die Kritiker das helle Licht der aufgeklärten Zeitgenossenschaft aufleuchten lassen.

Geht es wirklich darum? Mit dem Killerargument Traditionalismus wird die theologische Frage, die Dahlgrün stellt, unkenntlich gemacht. Von einer Unterstellung rede ich, weil ich der Autorin zutraue, dass es auch ihr nicht um „Wiederbelebung alter Formeln“ oder „Rettung eines theologischen Themas“ gehen kann (326). Wer um Himmels willen will das? Das sind Insinuationen, die unter die theologische Gürtellinie gehen. Nicht direkt gegen Dahlgrün gerichtet, aber in dieselbe Richtung zielend geht die Bemerkung, dass ein differenziertes Sündenverständnis zwar nötig sei, aber dieses nicht „als Zuckerbrot und Peitsche für pastoraltheologische Profilierungszwecke“ (327) benutzt werden sollte. Das ist grobes Geschütz. Cui bono? Eine theologische Argumentation erkenne ich nicht, jedenfalls keine sachliche. Und das ist schade, denn die Frage, die Dahlgrün aufwirft, ist es wert, sachlich diskutiert zu werden. Es ist hier nicht der Ort, auf die komplexe Thematik ausführlich einzugehen. Ich will dennoch einige Punkte nennen, die mir aufgrund meiner Lektüre von Dahlgrüns Aufsatz für eine weiterführende versachlichte Diskussion wichtig erscheinen.

1. *Beichte inszeniert*

Dahlgrün will in der zeitgenössischen Entschuldigungskultur das klassische Schema *contritio-confessio-satisfactio* entdecken (310f) und spricht von „signifikanten Ähnlichkeiten“ mit dem kirchlichen Beichtritus (308). Beuscher, Naumann und Schroeter widersprechen nicht (326). Ich zweifle an der Stichhaltigkeit dieser Beobachtung. Sie ist zu allgemein. Die abstrakte Beichtformel ebnet die kulturellen Kontexte und Differenzen der aufgeführten Entschuldigungssituationen ein. Das *allgemein* menschliche Phänomen der Entschuldigung ist sich ähnlich zu allen Zeiten an allen Orten. Dass es Reue, Bekenntnis und Wiedergutmachung auch in der Gegenwartskultur gibt, ist weiter nicht verwunderlich. Das zeitspezifische Merkmal dieser gegenwärtigen Beichtkultur blendet Dahlgrün nun aber gerade aus, wenn sie die „offenkundige Tendenz zum Exhibitionismus“ als vernachlässigbar bezeichnet (309f). Denn exakt diese exhibitionistische Tendenz ist der gemeinsame Nenner zwischen Politiker-, Talkshow- und Spielfilmbeichte. Was die beobachteten Rituale vergleichbar macht, ist der Umstand der Inszenierung. Es sind Akte der ‚Entschuldigung‘ auf der Bühne der medialisierten Öffentlichkeit.

Auf dieser Bühne wären m. E. tatsächlich interessante Beobachtungen zu machen, z. B. dass die öffentlich inszenierte Reue immer mehr zu einer *satisfactio operis* wird und dass eben nicht Gott, sondern die Zuschauerin das Ohr und Auge ist, welches die *confessio* abnimmt und Absolution spendet – oder nicht spendet! Wenn der Vergleich zwischen kirchlicher und säkularer Beichte nicht von vornherein schief werden soll, muss deutlich gemacht werden, welches Phänomen mit welchen Methoden unter welchen Gesichtspunkten in welcher Öffentlichkeit eigentlich beobachtet werden soll. Dann stellen sich wieder neue Fragen. Wer spielt im außerkirchlichen Beichtspiel eigentlich die Rolle des Priesters und wer die Rolle des Sünders?

2. *Gottesfrage als Kriterium*

Dahlgrüns kritischer Blick auf die gegenwärtige Beichtkultur und ihre Medialisierung ist also durchaus ein sinnvolles pastoraltheologisches Unterfangen. Ich sehe deshalb in diesem Ansatz nicht zwingend Weltschelte, sondern den Versuch einer theologischen Kulturkritik. Das hat mit Profilierungszwecken (noch) nichts zu tun (vgl. 327). Die genannten Ungereimtheiten entstehen, weil Dahlgrün gleichwohl *zu wenig* deutlich macht, aufgrund welcher Kriterien sie als Theologin kritisch und nicht besserwisserisch mit der Kultur umgehen will. Die Grundlage einer theologischen Kritik, da stimme ich ihr bei, ist tatsächlich die *Gottesfrage*.

Auf die Gottesfrage gehen wiederum Beuscher, Naumann und Schroeter überhaupt nicht ein. Sie beharren zwar auf der Differenz von Schuld und Sünde (323 f), nennen aber ihrerseits keine theologischen Kriterien, um das, was von der Sünde als ‚Grundschaden‘, ‚Störung‘ und ‚Entfremdung‘ reden lässt, zu konkretisieren. Vielleicht kommt das davon, wenn man das Thema Beichte unter der Rubrik ‚Kirche gegen Welt‘ abhandelt?! Mit ihrer Argumentation liefern sich Beuscher, Naumann und Schroeter dem Verdacht aus, Theologie sei für sie eine Sache des Jargons (324). Dahlgrün behauptet, dass die *Gottesfrage* verschwiegen wird. Ist von Gott zu reden „theologischer Fachjargon“ (ebd.)?

3. Beichte als Lebensprozess

Nun sprechen die Kritiker zu Recht von der „Beichte als Lebensprozess, den die Welt braucht“ (327). Wenn dieser „Lebensprozess“ aber als eine Alternative zur gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Beichte verstanden wird, entsteht ein falscher Gegensatz. Denn im kritisierten Aufsatz geht es einerseits darum, den Gemeinden die Möglichkeiten der Beichte in der ganzen Vielfalt wieder ins Bewusstsein zu rufen, und andererseits darum, die Gottvergessenheit in den gegenwärtig verwendeten Beichtformularen zu erkennen. Das ist noch kein Votum gegen eine Beichte als Lebensprozess! Eine Bußlehre freilich, die die Beichte als eine explizit *kirchliche* Angelegenheit bezeichnen würde, ist auf keinen Fall evangelische Bußlehre. Deren Kennzeichen ist gerade die Befreiung der Buße aus der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. Wenn also eine ganzheitliche Sicht der Beichte aufgrund des Evangeliums wiedergewonnen werden soll, ist das Reden über Gott mehr als notwendig. Dazu braucht es aber nicht notwendig die Kirche, denn „die Welt wäre zwar ohne Jesus Christus, ohne sein Werk und sein Wort verloren. Die Welt müsste aber nicht verloren sein, wenn es keine Kirche gäbe. Wogegen die Kirche, ohne in der Welt ihr Gegenüber zu haben, verloren wäre.“²

Karl Barth, von dem diese Worte stammen, ist einer der großen Mahner gegen die Gottvergessenheit des 20. Jahrhunderts, ein kritischer Zeitgeist und gleichzeitig ein beherzter Kritiker seiner Kirche. Im Kapitel über die Bußlehre wehrt er sich gegen eine zeitliche, sachliche oder örtliche Eingrenzung der Umkehr, weil diese eine „Sache des Ganzen der menschlichen Lebensbewegung“³ sei. Barth gewinnt dieses universalistische Bußverständnis dadurch, dass er die Umkehr des Sünders im Menschen Jesus Christus schon vollzogen denkt. „Es ist *seine* Umkehr, in der *wir* begriffen sind.“⁴ Folgt

² *Karl Barth*, KD IV/3, 946.

³ KD IV/2, 641.

⁴ KD IV/2, 659.

man Barth, führt evangelisch verstandene Umkehr zur Kritik eines religiös und kirchlich eingeschränkten Beichtverständnisses. Wenn die *satisfactio operis* ein für allemal geschehen ist, kann die Beichte – im Unterschied zur Taufe – kein Sakrament sein. Dann braucht es keine autorisierten Priester, um Absolution zu spenden. Wenn weiter die Schlüsselgewalt allen getauften Christen erteilt ist, ist Gott gegenwärtig, wo immer und wann immer wahrhaftig Vergebung geschieht.

Folgt man diesem Ansatz, stellen sich m.E. neue Fragen. Was bedeutet es, wenn nun in Alltagssituationen und Talkshows ein Bußverständnis nach scholastischem Muster erkennbar wird, ein Muster notabene, das eigentlich einen Schritt hinter die Evangelisierung der Buße zurück geht? Aus evangelischer Sicht gibt es keine andere *satisfactio operis* als diejenige des Glaubens. Beichte ist nie und nimmer eine Form der Rechtssprechung, gerade weil dem Sünder Recht geschieht. Man muss nicht die Barthianische Religionskritik mit Stumpf und Stil übernehmen, um zu erkennen, dass bei einem Vergleich der allgemein menschlichen Entschuldigungsrituale mit der evangelischen Buße von zwei unterschiedlichen Beichtformen die Rede ist, die bei aller Ähnlichkeit eine signifikante Unähnlichkeit aufweisen. Von dieser Differenz muss die Pastoraltheologie differenziert sprechen, wenn sie sich nicht selbst überflüssig machen will.

4. Sinn und Notwendigkeit der Kritik

Schließlich ist es diese Differenz, die Theologen dazu nötigt, auch ihr eigenes Geschäft kritisch zu beobachten. Dazu gehört nicht zuletzt die Liturgiekritik, die, wenn man mit *Bonhoeffer* die Kirche als die durch Gottes gnädige Zuwendung im Wort als *qualifizierte Welt* versteht⁵, immer auch ein Stück Kulturkritik darstellt. So verstehe ich Dahlgrüns Aussagen. Wenn diese Kritik als Kirchen- oder Weltschelte geübt wird, so verstehe ich wiederum Beuscher, Naumann und Schroeter, verfehlt sie ihr Ziel. *Ernst Lange* bündelt beide Sichtweisen, wenn er sagt: „Liturgiekritik ... hat Sinn und Notwendigkeit auf dem Hintergrund und als Korrektiv *vollzogener* Liturgie.“⁶ Dasselbe gilt auch für die Beichte als ein wesentliches Element der christlichen Glaubenskultur.

Prof. Dr. Ralph Kunz, Herbstackerstrasse 38, CH 8472 Seuzach

⁵ *Dietrich Bonhoeffer*, GS III, 1966, 286.

⁶ *Ernst Lange*, Was nützt uns der Gottesdienst?, in: *Albrecht Beutel* (Hg.), *Homiletisches Lesebuch*, Tübingen 1986, 333.